

Puzerner Tagblatt.

Abonnements:

für Quert zum Abholen	Jährlich Fr. 10.—	6 Monate Fr. 5.—	3 Monate Fr. 2.50
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Einunddreißigster Jahrgang.

Inserate:
die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Gr.
für Wiederholungen 8
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Freitag,

Nro. 17.

den 20. Januar 1882.

Die ägyptische Frage

ist infolge der Kollektivnote, welche den Vertretern Englands und Frankreichs in Kairo von ihren Regierungen zugegangen und von denselben dem Kheibve zugefickt worden ist, in ein neues Stadium getreten, das gegenwärtig die Minister der Großmächte stark beschäftigt. Der Wortlaut der Note ist folgender:

„Sie sind bereits bei verschiedenen Gelegenheiten beauftragt worden, den Kheibve und die ägyptische Regierung mit dem Entschlusse Englands und Frankreichs, Sr. Hoheit und deren Regierung gegen Schwierigkeiten verschiedener Art, welche den Fortschritt der öffentlichen Angelegenheiten in Ägypten hemmen dürften, zu schülen, bekannt zu machen. Die zwei Mächte sind vollkommen einer Meinung über den Gegenstand, und jüngste Umstände, namentlich der Zutritt der Delegiertenkammer, haben ihnen abermals Gelegenheit zu einem Meinungsaustrausche über die Angelegenheit geboten. Ich erlaube Sie, dem Kheibve zu erklären, daß die britische und die französische Regierung die Aufrechterhaltung Sr. Hoheit auf dem Throne unter den von hinter einander folgenden Herrmann der Ägypte sanctionirten Bedingungen, welche sie offiziell acceptirt haben, jetzt wie künftighin als die einzige mögliche Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, an welcher England und Frankreich gleichmäßig interessiert sind, betrachten. Die beiden Regierungen sind eng mit einander verbunden in ihrem Entschlusse, durch ihre vereinten Bemühungen alle Ursachen innerer und äußerer Verwicklungen, welche das in Ägypten hergestellte Regime bedrohen dürften, abzuwenden. Sie zweifeln nicht, daß die öffentlich ausgebrütete Verhöhnung ihrer förmlichen Abicht in dieser Hinsicht dazu beitragen werde, Gefahren zu verhüten, welche die Regierung des Kheibve zu fürchten haben dürfte, welchen Gefahren überdies England und Frankreich sicher vereint begegnen würden. Sie hoffen, der Kheibve selber werde aus dieser Versicherung jenes Vertrauen und jene Kraft schöpfen, deren er zur Leitung der Geschäfte Ägyptens und dessen Volkes bedarf.“

Wenigstens hat die Note gegen diese Kollektivnote der Westmächte sowohl in Paris wie in London protestirt und ihre beglückwünschte Note auch den übrigen Großmächten mitgetheilt. Die Note betont darin, daß ein direkter Verkehr der Westmächte mit Ägypten gegen die türkischen Souveränitätsrechte verstoße; das Verhältnis Ägyptens zur Pforte sei durch kaiserliche Herrmann festgesetzt. Vorstellungen zum Wahlergehen Ägyptens hätten daher an die Pforte gerichtet werden müssen. Die letztere betrachte daher die Kollektivnote als „non avenue“ (nicht bestehend) und verlange, die Mächte sollen sich in allen, auf die Lage in Ägypten bezüglichen Fragen an die Pforte wenden. Zum Schluß bezeichnet die Note den Schuß, welchen England und Frankreich dem Kheibve zugesichert haben, als „einen Eingriff in die Rechte Sr. Majestät des Sultans.“

Was die Stellung der übrigen Großmächte zum neuesten Zwischenfall betrifft, so ist Sicheres hierüber nicht bekannt. Laut einer Depesche des „Köln. Ztg.“ ist die türkische Note in Wien nicht unfreundlich aufgenommen worden; der Standpunkt der Pforte werde dort als durchaus berechtigt anerkannt. — Was das Berliner Kabinet anbelangt, so sind die beglückwünschten Nachrichten widersprechend. Die Berliner „National-Zeitung“ sagt, man theile in dort die Bestimmungen der Westmächte nicht und halte die ägyptische Bevölkerung eines besseren Rathes werth, als lediglich im Interesse der Zahlung der Coupons der Bondsbesitzer vermarktet zu werden. Dagegen läßt sich die „Allg. Ztg.“ aus Berlin melden, daß man in Wien den letzten Vorgängen mit Bezug auf die ägyptische Frage in der Richtung eines Bündnisses der Westmächte eine größere Bedeutung beilege, als in Berlin, wo man die bisherige Reserve auch ferner bewahren möchte. — Für die Stellung Rußlands ist eine Neußerung des „Journal de St. Petersburg“ von Bedeutung. Das genannte Blatt meint, Ägypten beruhe, weil sich auf dessen Territorium der Suezkanal befindet, die Interessen ganz Europas, und spricht

seine Zweifel darüber aus, ob die gemeinsame Aktion der Westmächte im Stande sein werde, diejenige Europas zu ersetzen.

Das ist's, was uns zur Stunde über die neueste Phase der „ägyptischen Frage“ bekannt ist, die wohl noch lange eine ständige Arbeit der politischen Presse bilden wird.

Gesellschaft.

Bundesrat. Von heute (Donnerstag) an ist die Vieheinzufuhr aus der Schweiz nach Frankreich wieder gestattet.

— **Gotthardbahn.** Eine Depesche brachte aus Brüssel die Kunde, daß das Fahrplanprojekt für die internationalen Eilzüge der Gotthardbahn von der mitteleuropäischen Eisenbahn-Konferenz mit großer Majorität genehmigt worden sei. Es läßt sich darauf schließen, daß der genannte Fahrplan einer möglichst großen Summe von Interessen gerecht werde und daher alle Aussicht auf großen Erfolg in seiner Anwendung haben werde. Die schweizerischen Eisenbahnen nicht in letzter Linie können sich zu diesem Resultate Glück wünschen; kommen sie doch, mit selbstherrlicher Ausnahme der Gotthardbahn, ohne eigentliche Nachzüge davon.

— Die Direktion der Gotthardbahn hat an den Verwaltungsrath einen Bericht über die Beziehungen der Gotthardbahngesellschaft zur Unternehmung L. Favre erstattet, der letzter Tage im Druck erschienen ist. Wir entnehmen dem Bericht folgende Stellen:

„Die Kaution des Hrn. Favre, welche ursprünglich 8 Millionen Franken betrug, wurde während der Finanzkrisis unserer Gesellschaft (Frühjahr 1877) auf Verlangen der Unternehmung auf 6 1/2 Millionen Franken reduziert; die hinterlegten Titel repräsentiren aber in der letzten Zeit nicht mehr vollständig den genannten Betrag. Diese Kaution soll für folgende Verpflichtungen Deckung gewähren:

1. Die Kaution haftet für die Erfüllung aller und jeder Herrn Louis Favre in Folge der Verträge obliegenden Verpflichtungen, sowie für den Ertrag jedweden Schadens, welcher von Hrn. Louis Favre der Gesellschaft aus irgend welchem Grunde zugefügt worden sein mag. Nach vorschriftsmäßiger Vollendung des Zunnels und Uebernahme desselben durch unsere Gesellschaft haftet der Unternehmer noch während weiterer zwei Jahre für gute Arbeit und gutes Material und hat derselbe innerhalb dieser Zeit alle eintretenden Schäden, welche nachweislich von Anwendung schlechten Materials oder von schlechter Arbeit herrühren, in seinen Kosten zu verbessern, beziehungsweise ist die Gotthardbahngesellschaft beugt, die nöthigen Ausbesserungen auf Kosten des Unternehmers auszuführen, zu welchem Zwecke während der Garantiezeit von der Kaution ein Betrag von 500,000 Fr. zurückbehalten wird, bezw. für diese Summe eine der Direktion genehme Bürgschaft zweier in der Schweiz domicilirter Firmen oder Personen zu stellen ist.
2. Im Weiteren haftet die Kaution für die Installations-Vorschüsse im Betrage von Fr. 5,584,080.70 nebst Zinsen à 5% vom 15. Oktober 1881 an. Der in Abzug kommende Betrag für die von uns zu übernehmenden Installationen ist verhältnismäßig von geringer Bedeutung.
3. Endlich haftet sie für das im Sommer 1881 in drei Raten gemachte Anleihen von 500,000 Fr. sammt Zinsen à 5%.

„Hier müssen wir nur noch hinzufügen, daß die Unternehmung L. Favre langdauernde Prozesse in Aussicht stellt. Ueber diese Reklamationen können wir uns nicht aussprechen, da wir weder deren Tragweite noch deren Begründung kennen. Noch weniger wollen wir uns über die Verdienste des verstorbenen Herrn L. Favre um unser Unternehmen, auf die gerade gegenwärtig mit besonderer Betonung hingewiesen wird, hier in eine Erörterung einlassen. Wir wollen einzig gegen die in der Presse und auch anderwärts vorgebrachte Behauptung, es habe die Unternehmung L. Favre während der Finanzkrisis unserer Ge-

ellschaft das Hauptverdienst für die Rekonstruktion erworben, protestiren. Zu unserm Bedauern müssen wir an die von Hrn. L. Favre zu jener Zeit angehobenen Prozesse betreffend Sicherstellung, eventuell Vertragsauflösung, und Verpändungsansprüche erinnern. Diese damals gegen die Gesellschaft gerichteten und sehr empfindlichen Angriffe waren um so ungerechtfertigter, als Herr L. Favre während der ganzen Finanzkrisis jederzeit seine vertraglich stipulirten Bezüge voll und ganz erhalten hat.“

Puzern. In den letzten Tagen wurden beim Amtshalteramt Luzern zwei Fälle von Banknotenfälschung angezeigt. Der Sachverhalt ist folgender:

In den vierziger Jahren emittirte das (gegenwärtig fallite) Bankhaus Fr. Knörr in Luzern 100 Fr.-Banknoten, welche bei ihm selbst und einer Anzahl Firmen, mit welchen Fr. Knörr im Verkehr stand, einlösbar waren. Diese Noten sind längst aus dem Verkehr zurückgezogen, die gedruckten Formulare dazu wurden inbeffen als Makulatur aufbewahrt. Vor einiger Zeit verkaufte nun die Familie Knörr diese und andere Makulatur an die kleine Papierfabrik in Wolfenschießen und es scheint, daß sich ein Angestellter der letztern die Formulare zu Nutzen gezogen hat. Dieselben wurden mit einer Zahl (nicht aber auch einem Datum) und der Unterschrift „Rner“ (wohl ein Beweis, daß der Fälscher ein der phonetischen Schreibweise huldigender Unterwaldner ist) versehen und zwei solcher Banknoten zu je 100 Fr. wurden von Unterwaldnern in hiesigen Wirtschaften — es klingt fast ungläublich! — an den Mann gebracht, d. h. ausgegeben. Beim Weitergeben kam dann die Fälschung an den Tag und es erfolgte Anzeige an das Statthalteramt, das sich sofort mit den Unterwaldner Behörden in Verbindung setzte. Weiteres ist abzuwarten.

— (Eingef.) Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat auch im abgelaufenen Jahre 1881 eine Thätigkeit entfaltet, die auch einem größeren Leserkreis bekannt zu werden verdient. Der Anfang des Jahres wurde mit einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten begonnen. Schon dieser erste Versuch, den jungen Arbeiter anzuspornen und ihn zu einem tüchtigen Arbeiter heranzubilden, wurde von überraschendem Erfolge gekrönt, indem 18 junge Männer ihre Produkte ausstellten. Alle 18 konnten prämiirt werden; die Prämiation bestand in einem eigens hiezu angefertigten, sinnvollen Diplom und einem kleineren oder größeren Geldebetrage, indem für diesen Zweck 200 Fr. ausgezahlt worden.

Mehrere Versammlungen beschäftigten sich auch mit der Zollfrage und dem Patentschutz, und wurden diese bronnenden Fragen Gegenstand langer und eingehender Diskussionen. Um im Vereine möglichst viel Abwechslung in der Behandlung des Stoffes zu erzielen, wurden hiesige Professoren und Privatdozenten, die die Zuhörer mit Vorträgen über verschiedene gemeinnützige Thematere erzeuten, so beispielsweise über Rübenzuckerfabrikation, Lebensmittel-Fälschungen, über das Telephon und Mikroskop mit praktischen Anwendungen, über Schaffung eines schweizerischen Gewerberathees u. u. Ganz lebhaft beschäftigte sich der Verein auch mit dem neugegründeten Armenvereine hiesiger Stadt, weil darin auch die Verfolgung seiner Ziele niedergelegt ist, nämlich dem tätigen Betheil und dem arg um sich greifenden Stromerweien entgegenzuarbeiten.

Die Prämierung von Lehrlingsarbeiten ist neuerdings angeregt und darf man auf noch besseren Erfolg hoffen, als das erste Mal.

In jüngster Zeit hat der Verein eine Einladung erhalten vom Hause Th. Zell u. Komp. in Ariens, um sich von dem Vortheil der in einigen Arbeitsstätten dortigen Etablissements eingeführten elektrischen Beleuchtung überzeugen zu können, wobei ein hiesiger Professor mit einem Vortrage über diesen Gegenstand die Zuschauer erkläre unterhalten wird.

Auf nächste Versammlungen ist wieder für zwei Vorträge geort, nämlich über das Auswanderungsweien und über die Frage: „Welche Mittel können ergriffen werden, um der mit Eröffnung der Gotthardbahn verschobenen